

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dennis Birnstock, Friedrich Haag  
und Hans Dieter Scheerer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Kommunikation im Verkehrsministerium**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie war der Zeitverlauf in dem Antragsverfahren der Gemeinde Deizisau auf Aufnahme in die Fluglärmkommission (FLK) von der Antragstellung bis zur Ablehnung bzw. Aufnahme (um eine detaillierte Darstellung mit exakten Datumsangaben der Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse wird dringend gebeten)?
2. Wer hat wann und warum die Idee entwickelt, auf die Gemeinde Deizisau nachträglich proaktiv zuzugehen und die Aufnahme der Gemeinde Deizisau in die Fluglärmkommission des Flughafens Stuttgart zu betreiben, anstatt wie zuvor, die vorliegenden Anträge abzulehnen?
3. Wann wurde Verkehrsminister Hermann von seinen Mitarbeitern über die Idee informiert, die Gemeinde Deizisau proaktiv zu einer erneuten Bewerbung für eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission zu bewegen (eine ausführliche Darlegung des Kommunikationsweges ist hier von eminenter Bedeutung [Genaueres Datum, Informationsweg, Vermerke etc.]?)
4. War Verkehrsminister Hermann und/oder das Ministerbüro bzw. die Zentralstelle trotz der Delegation des Themas TEDGO-neu auf die Amtsebene in irgendeiner denkbaren Form an den Entscheidungsprozessen und Entscheidungen bzgl. des Themas TEDGO-neu beteiligt (um detaillierte Darstellung der Zeitpunkte, der Entscheider und der Gründe etwaiger Beteiligung bei Entscheidungsprozessen und getroffenen Entscheidungen, insbesondere zur Aufnahme der Gemeinde Deizisau in die FLK, wird gebeten; „Irgendeine denkbare Form“ ist zu verstehen als: aktiver Entscheider, Ministerialverwaltung hat im Sinne sozialer Erwünschtheit die Ideen des Ministers ohne direkten Auftrag umgesetzt, formelle und informelle Gespräche des Ministerbüros/des Ministers führten intendiert oder nicht-intendiert zu einer Umsetzung des Ministerwillens etc.)?

5. Wie und wo ist das Prinzip der „Verfahrensfairness“, von der Verkehrsminister Hermann schrieb, rechtlich festgelegt mit der Bitte um Darlegung, was dies für die Arbeitspraxis der Ministerialverwaltung des Verkehrsministeriums bedeutet?
6. Gab es beim Aufnahmeverfahren der Gemeinden Altbach und Deizisau oder im Vorfeld seitens des Ministers, des Ministerbüros bzw. der Ministerialverwaltung einen Austausch mit Vertretern der Fluglärnkommision, der Deutschen Flugsicherung, des Bundesamtes für Flugsicherung oder der Fluggesellschaften zur Neubewertung der Aufnahmekriterien bzw. zur konkreten Neuaufnahme der genannten Gemeinden (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerbüro, Beamten und Angestellten des Ministeriums unterhalb des Ministerbüros und Austauschpartnern sowie Datum)?
7. Wer unterschrieb die Schreiben, insbesondere die Aufnahmebestätigung im Zusammenhang mit der Aufnahme der Gemeinden Deizisau und Altbach (bitte jeweils unter genauer Angabe des Schreibens, des Unterzeichners und des Datums)?
8. Hat die Amtsleiterbene die Entscheidung zur Aufnahme der Gemeinden Altbach und Deizisau (bitte getrennt angeben) ohne direkte oder indirekte politische Rückendeckung der Hausspitze getroffen, obwohl sie der Soll-Vorschrift des § 32b Absatz 4 Luftverkehrsgesetz, nicht mehr als 15 Mitglieder in die FLK aufzunehmen, entgegensteht?
9. Haben und wenn ja, wie oft, Angehörige des Ministerbüros an Veranstaltungen zum Thema TEDGO-neu teilgenommen oder zu diesen eingeladen?
10. Welche Konsequenzen zieht sie aus den von der Bürgerinitiative „Vereint gegen Fluglärm“ vorgebrachten Bedenken, dass das Lärmgutachten zur Routen-anpassung auf falschen Annahmen beruhe und dadurch die zu erwartende Lärmzunahme auf der neuen Flugroute deutlich unterschätzt werde (bitte unter Darlegung ob und in welchem Umfang diese Bedenken geprüft werden sollen und ob aus ihrer Sicht auch ohne diese Bedenken ausgeräumt zu haben, in der nächsten Sitzung der FLK am 6. Mai über die Flugroute entschieden werden sollte/entschieden werden kann)?

10.4.2024

Birnstock, Haag, Scheerer FDP/DVP

#### Begründung

Die Flugroute TEDGO-neu und das mit ihr zusammenhängende Verfahren haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Fragen aufgeworfen. Insbesondere die Aufnahme der Gemeinde Deizisau macht nach Ansicht der Fragesteller weitere Fragen zur Klärung des Sachverhalts zwingend notwendig. Um hier für Aufklärung zu sorgen und offene Fragen zu beantworten, wird diese Kleine Anfrage gestellt.

## Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 Nr. VM5-0141.5-30/46 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie war der Zeitverlauf in dem Antragsverfahren der Gemeinde Deizisau auf Aufnahme in die Fluglärmkommission (FLK) von der Antragstellung bis zur Ablehnung bzw. Aufnahme (um eine detaillierte Darstellung mit exakten Datumsangaben der Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse wird dringend gebeten)?*

Der Gemeindeverwaltungsverband Plochingen-Altbach-Deizisau hatte am 16. Juli 2019 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission (FLK) eingereicht. Dieser Antrag wurde vom Ministerium für Verkehr mit Schreiben vom 21. August 2021 abgelehnt, da keine der Gemeinden in einem Lärmschutzbereich i. S. d. Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) liegt.

Die Gemeinde Altbach beantragte mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 die Mitgliedschaft in der FLK.

Bei einer digitalen Informationsveranstaltung am 20. Oktober 2021 unter Moderation von Herrn Ministerpräsident Kretschmann und Herrn Minister Hermann hatte das Ministerium für Verkehr auf Forderung von teilnehmenden Kommunen zugesagt, eine rechtlich beständige Erweiterung der FLK zu prüfen. Hierfür war zum einen ein objektiver Maßstab zu finden, zum anderen war der Zielsetzung der Sollvorschrift des bundesgesetzlichen § 32b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz nach einer zahlenmäßigen Begrenzung der Mitglieder der FLK Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass alle neu betroffenen Kommunen, die bisher nicht Mitglied der FLK sind, über die bereits stattgefundene Einbindung hinaus bei weiteren Beratungen der FLK zu TEDGO-neu mindestens ein Gastrecht in der FLK haben.

Zwischenzeitlich wurde als Ergebnis der ministeriumsinternen Prüfung festgelegt, dass fortan die für die Bauleitplanung geltenden Fluglärmkonturen als Kriterium für eine Berufung in die FLK zugrunde gelegt werden. Die Planungskonturen-Fluglärm entsprechen den Empfehlungen der „Hinweise zur Entwicklung von Planungszonen zur Siedlungsentwicklung an Flugplätzen im Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flughafen-Fluglärm-Hinweise)“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) von 2011. Das Fluglärmgesetz unterscheidet bei der Festsetzung der Lärmschutzbereiche zwischen bestehenden Flugplätzen und neuen und wesentlich geänderten Flugplätzen, deren Werte 5 dB(A) niedriger sind. Die Flughafen-Fluglärm-Hinweise der LAI empfehlen für die Bauleitplanung von Siedlungsflächen die niedrigeren Werte für neue oder wesentlich baulich erweiterte zivile Flugplätze heranzuziehen. Dem Lärmschutzbereich des Flughafens Stuttgart liegen die Werte für bestehende zivile Flugplätze zugrunde. In Abwägung der Sollvorschrift des § 32b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz und einer von den Kommunen erbetenen Erweiterung der Fluglärmkommission stellen die Fluglärmkonturen für die Bauleitplanung ein geeignetes objektives Kriterium für eine maßvolle Erweiterung der Fluglärmkommission dar. Die Gemeinden Altbach und Deizisau erfüllten diese Kriterien.

Am 21. Februar 2022 fand eine WebEx-Besprechung zwischen dem VM (einschl. Frau Staatssekretärin Zimmer), den Gemeinden Altbach und Deizisau und den Städten Plochingen, Waldenbuch, Aichtal, Wolfschlugen, Nürtingen und Ostfildern mit Herrn Oberbürgermeister Bolay (als Vorsitzenden der FLK) über die Erweiterung des Mitgliederkreises der FLK statt. Im Rahmen der Besprechung wurde über das Ergebnis der VM-internen Prüfung informiert.

Mit Schreiben von Frau Staatssekretärin Zimmer vom 21. Februar 2022 wurden die Gemeinden Altbach und Deizisau mit sofortiger Wirkung als Mitglieder in die FLK berufen.

2. *Wer hat wann und warum die Idee entwickelt, auf die Gemeinde Deizisau nachträglich proaktiv zuzugehen und die Aufnahme der Gemeinde Deizisau in die Fluglärmkommission des Flughafen Stuttgarts zu betreiben, anstatt wie zuvor, die vorliegenden Anträge abzulehnen?*

Die Forderung nach Aufnahme weiterer Kommunen in die FLK wurde im Zusammenhang mit der o. g. Informationsveranstaltung am 20. Oktober 2021 von kommunaler Seite erhoben. Dem Ministerium für Verkehr war es in der Folge ein Anliegen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diejenigen Kommunen, die die neu festgelegten Kriterien für eine Berufung in die FLK erfüllen, rechtzeitig berufen werden können.

3. *Wann wurde Verkehrsminister Hermann von seinen Mitarbeitern über die Idee informiert, die Gemeinde Deizisau proaktiv zu einer erneuten Bewerbung für eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission zu bewegen (eine ausführliche Darlegung des Kommunikationsweges ist hier von eminenter Bedeutung [Genaueres Datum, Informationsweg, Vermerke etc.]?)*

Herr Minister Hermann wurde von Herrn Ministerialdirektor Frieß am 14. Februar 2022 mündlich über die Ergebnisse der ministeriumsinternen Prüfung und den weiteren Verfahrensweg informiert.

4. *War Verkehrsminister Hermann und/oder das Ministerbüro bzw. die Zentralstelle trotz der Delegation des Themas TEDGO-neu auf die Amtsebene in irgendeiner denkbaren Form an den Entscheidungsprozessen und Entscheidungen bzgl. des Themas TEDGO-neu beteiligt (um detaillierte Darstellung für Zeitpunkte, der Entscheider und der Gründe etwaiger Beteiligung bei Entscheidungsprozessen und getroffenen Entscheidungen, insbesondere zur Aufnahme der Gemeinde Deizisau in die FLK, wird gebeten; „Irgendeine denkbare Form“ ist zu verstehen als: aktiver Entscheider, Ministerialverwaltung hat im Sinne sozialer Erwünschtheit die Ideen des Ministers ohne direkten Auftrag umgesetzt, formelle und informelle Gespräche des Ministerbüros/des Ministers führten intendiert oder nicht-intendiert zu einer Umsetzung des Ministerwillens etc.)?*

Herr Minister Hermann war an Entscheidungen innerhalb der FLK nicht beteiligt. Die Zentralstelle ist grundsätzlich in die Vorgänge eingebunden, die von Herrn Ministerialdirektor Frieß bearbeitet werden, so auch beim Thema TEDGO-neu.

5. *Wie und wo ist das Prinzip der „Verfahrensfairness“, von der Verkehrsminister Hermann schrieb, rechtlich festgelegt mit der Bitte um Darlegung, was dies für die Arbeitspraxis der Ministerialverwaltung des Verkehrsministeriums bedeutet?*

Der Grundsatz der Verfahrensfairness ist in § 25 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) geregelt. Danach soll die Behörde u. a. die Stellung von Anträgen etwa dann anregen, wenn diese offensichtlich nur aus Unkenntnis unterblieben sind.

Da zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Kriterien für die Berufung in die FLK bereits ein aktueller Antrag der Gemeinde Altbach vorlag, nicht aber der Gemeinde Deizisau, sah es das Ministerium für Verkehr vor diesem Hintergrund als geboten an, auch die Gemeinde Deizisau auf die Möglichkeit einer (voraussichtlich Erfolg versprechenden) Antragstellung hinzuweisen.

6. *Gab es beim Aufnahmeverfahren der Gemeinden Altbach und Deizisau oder im Vorfeld seitens des Ministers, des Ministerbüros bzw. der Ministerialverwaltung einen Austausch mit Vertretern der Fluglärmkommission, der Deutschen Flugsicherung, des Bundesamtes für Flugsicherung oder der Fluggesellschaften zur Neubewertung der Aufnahmekriterien bzw. zur konkreten Neuaufnahme der genannten Gemeinden (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerbüro, Beamten und Angestellten des Ministeriums unterhalb des Ministerbüros und Austauschpartnern sowie Datum)?*

Das Luftverkehrsreferat im Ministerium für Verkehr hatte sich in dieser Angelegenheit zur Erörterung der fachlichen Details mit dem für Lärmschutz zuständigen

Referat im Ministerium für Verkehr ausgetauscht, dass das Ministerium als oberste Immissionschutzbehörde in der FLK vertritt.

Des Weiteren fand am 21. Februar 2022 eine Besprechung über die Erweiterung des Mitgliederkreises der FLK statt, an der auch Herr Oberbürgermeister Bolay als Vorsitzender der FLK teilgenommen hat. Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen.

Ein Austausch mit der DFS oder Fluggesellschaften hat nicht stattgefunden und war auch nicht erforderlich.

*7. Wer unterschrieb die Schreiben, insbesondere die Aufnahmebestätigung im Zusammenhang mit der Aufnahme der Gemeinden Deizisau und Altbach (bitte jeweils unter genauer Angabe des Schreibens, des Unterzeichners und des Datums)?*

Die Berufung der Gemeinden Altbach und Deizisau in die FLK erfolgte jeweils mit Schreiben vom 21. Februar 2022. Die Berufungsschreiben wurden von Frau Staatssekretärin Zimmer unterschrieben.

*8. Hat die Amtsleiterebene die Entscheidung zur Aufnahme der Gemeinden Altbach und Deizisau (bitte getrennt angeben) ohne direkte oder indirekte politische Rückendeckung der Hausspitze getroffen, obwohl sie der Soll-Vorschrift des § 32b Absatz 4 Luftverkehrsgesetz, nicht mehr als 15 Mitglieder in die FLK aufzunehmen, entgegensteht?*

Bei § 32b Abs. 4 S. 3 LuftVG handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, bei der der berufenden Behörde ein eingeschränktes Ermessen zusteht. Sie kann daher in Ausnahmefällen von der vorgegebenen Rechtsfolge – der Berufung von nicht mehr als 15 Mitgliedern – abweichen.

Die mit der Einführung von TEDGO-neu zu erwartende Neuverteilung der Fluglärmbelastung stellt aus Sicht des VM im Ergebnis einen solchen Fall dar, der es gerechtfertigt erscheinen lässt, die Grenze von 15 Mitgliedern geringfügig zu überschreiten.

Der Genehmigungsbehörde wird dabei ein weiter Spielraum zuerkannt, nach welchen Kriterien Kommunen in die FLK zu berufen sind, solange die Berufung dem Willkürverbot standhält und sachlich zu rechtfertigen ist.

Nach Prüfung durch das zuständige Fachreferat anhand der neu festgelegten Berufungskriterien liegt die Gemarkung der Gemeinde Deizisau innerhalb der entsprechenden Planungskontur sowohl für den Tag als auch für die Nacht, die Gemarkung der Gemeinde Altbach innerhalb der entsprechenden Planungskontur für den Tag. Beide Kommunen waren daher zu berufen.

*9. Haben und wenn ja, wie oft, Angehörige des Ministerbüros an Veranstaltungen zum Thema TEDGO-neu teilgenommen oder zu diesen eingeladen?*

Herr Minister Hermann wurde am 26. März 2024 von einem Mitarbeiter des Ministerbüros zu einem Gespräch auf Initiative von Herrn Abgeordneten Matthias Gastel MdB und Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative begleitet.

Das Ministerbüro hat zu keinen Veranstaltungen zum Thema TEDGO-neu eingeladen.

10. Welche Konsequenzen zieht sie aus den von der Bürgerinitiative „Vereint gegen Fluglärm“ vorgebrachten Bedenken, dass das Lärmgutachten zur Routen-anpassung auf falschen Annahmen beruhe und dadurch die zu erwartende Lärmzunahme auf der neuen Flugroute deutlich unterschätzt werde (bitte unter Darlegung ob und in welchem Umfang diese Bedenken geprüft werden sollen und ob aus ihrer Sicht auch ohne diese Bedenken ausgeräumt zu haben, in der nächsten Sitzung der FLK am 6. Mai über die Flugroute entschieden werden sollte/entschieden werden kann)?

Das Lärmgutachten wurde auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Fluglärmrechnung erstellt. Untersuchungsgegenstand und -umfang sind seinerzeit, wie von der FLK beschlossen, in einer Arbeitsgruppe mit dem FLK-Mitglied des Ministeriums für Verkehr und Vertretern der in die Fluglärmkommission berufenen Kommunen einvernehmlich festgelegt worden. Zur Frage, wie die Ergebnisse zu interpretieren sind, wurde in der Arbeitsgruppe festgehalten, dass die Kenngrößen des Fluglärmgesetzes, d. h. entsprechende Mittelungspegel bezogen auf die sechs verkehrsreichsten Monate, verfügbare Bewertungsmaßstäbe sind, da es für Einzelschallereignisse keine allgemein anerkannten Beurteilungsmaßstäbe gibt.

Der Fluglärmprognose lag seinerzeit eine Nutzungsintensität von TEDGO-neu von 33 Prozent zugrunde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass 33 Prozent der Starts, die bis dato über den Meldepunkt TEDGO geführt wurden, auf die neue Route TEDGO-neu verlagert werden.

Um auch für eine möglicherweise stärkere Nutzung des neuen Abflugverfahrens eine Aussage treffen zu können, wurde neben dem Basisjahr 2019 auch das Prognosejahr 2030 und zusätzlich ein Worst-Case-Szenario untersucht, welches 100 Prozent aller über den Meldepunkt TEDGO geführten Starts auf der neuen TEDGO-Route berücksichtigt.

Das von der Bürgerinitiative gewünschte Szenario, welches auch TEDGO-Abflüge, die bisher vor dem Meldepunkt TEDGO abdrehen und in Richtung Süden oder Osten fliegen, wurde damals nicht in die Betrachtungen mit einbezogen. Ein solches Szenario zu untersuchen, war seinerzeit von keinem der Beteiligten gefordert worden.

Ob ein solches Grenzszenario realistisch ist, kann nicht beurteilt werden. Bei einer höheren Nutzung von TEDGO-neu ist laut Gutachter zu erwarten, dass sich Lärmauswirkungen sowohl in Form von Zunahmen mancherorts als auch von Abnahmen anderenorts ergeben. In dem vorliegenden Fluglärmgutachten hat ACCON festgestellt, dass sich die Gesamt-Lärmbetroffenheit im Einwirkungsbereich des Flughafens umso stärker reduziert, je mehr Starts über TEDGO-neu geführt werden. Daher ist insgesamt bei einem solchen Grenzszenario (rechnerisch) mit einer auf den definierten Wirkungsbereich größeren Verbesserung der Lärmauswirkungen zu rechnen.

Der Gutachter wird bei der Auswertung der begleitenden Fluglärmmessungen für die verschiedenen Messstandorte in den betroffenen Gemeinden auch dieses Szenario betrachten.

Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass das Gutachten auf falschen Annahmen beruht.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor